



Änderungsanträge der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2025 und 2026

Zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und öffentliche Einrichtungen am 13.03.2025, zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2025 sowie zur Sitzung des Kreistages am 19.03.2025

<u>Produkt/ Vorlage</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zuschuss Haushalt 2024 in Euro</u>	<u>In Haushalt 2025 und 2026 eingeplant in Euro</u>	<u>Beantragte Summe Haushalt 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Antrag CDU- Fraktion Haushaltentwurf 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Bemerkungen</u>
Freiwillige Leistungen FB 60 THH 6000, Produkt 522100	Solarförderprogramm	73.566,17	2025: 200.000 2026: 200.000	2025: 200.000 2026: 200.000	2025: - 2026: -	Die Fortführung der Solarförderung im Landkreis Göttingen mit 200.000 € im Jahr 2025 und 200.000 € im Jahr 2026 ist kritisch zu hinterfragen. Die Zuschüsse kommen einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Menschen zugute, die sich ohnehin für die Installation von PV-Anlagen entschieden hätten und diesen Mitnahmeeffekt gerne nutzen. Eine solche Subventionierung führt nicht zwangsläufig zu einer breiten Beteiligung, sondern entlastet vor allem diejenigen finanziell, die sich eine Photovoltaikanlage ohnehin leisten können. Zudem ist fraglich, ob die Förderung in dieser Form einen maßgeblichen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität bis 2040 leistet. Statt Einzelpersonen mit direkten Zuschüssen zu unterstützen, wären gezielte Investitionen in öffentliche Infrastruktur oder Beratungsangebote effektiver, um eine langfristige und nachhaltige Energiewende im gesamten Landkreis zu fördern. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel sollten Fördergelder so eingesetzt werden, dass sie eine

<u>Produkt/ Vorlage</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zuschuss Haushalt 2024 in Euro</u>	<u>In Haushalt 2025 und 2026 eingeplant in Euro</u>	<u>Beantragte Summe Haushalt 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Antrag CDU- Fraktion Haushaltentwurf 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Bemerkungen</u>
						möglichst breite Wirkung entfalten und nicht primär bestehende Kaufentscheidungen subventionieren.
THH 0500 Produkt 511100	Zuschussbedarf Klimaschutz	1.019.900	2025: 568.900 2026: 563.800	2025: 568.900 2026: 563.800	2025: - 2026: -	Die beantragte Weiterförderung der kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -manager in Höhe von 568.900 € für 2025 und 563.800 € für 2026 wird abgelehnt. Von Beginn an war klar, dass es sich bei der Förderung um eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung handelt. Ziel war es, den Gemeinden eine Grundlage für die Entwicklung eigener Klimaschutzmaßnahmen zu geben und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Klimaschutzstrukturen aufzubauen. Die geförderten Städte und Gemeinden haben mittlerweile ihre Klimaschutzkonzepte erarbeitet. Damit ist die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln geschaffen. Der nächste Schritt muss nun die eigenständige Umsetzung dieser Konzepte durch die Gemeinden sein, ohne eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Es kann nicht erwartet werden, dass der Landkreis dauerhaft für die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen aufkommt. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel ist es nicht vertretbar, die Förderung über das geplante Maß hinaus fortzuführen.
THH 0100 Produkt 111010	Tagungen und Empfänge	16.000	2025: 22.000 2026: 22.000	2025: 22.000 2026: 22.000	2025: 16.000 2026: 16.000	Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist es notwendig, sparsam und verantwortungsbewusst mit den finanziellen Ressourcen des Landkreises Göttingen umzugehen. Eine Erhöhung der Förderung für Tagungen und Empfänge von 16.000 € auf 22.000 € wäre in der derzeitigen Situation nicht vertretbar. Der Landkreis steht vor großen finanziellen

<u>Produkt/ Vorlage</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zuschuss Haushalt 2024 in Euro</u>	<u>In Haushalt 2025 und 2026 eingeplant in Euro</u>	<u>Beantragte Summe Haushalt 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Antrag CDU- Fraktion Haushaltentwurf 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Bemerkungen</u>
						Herausforderungen und muss in vielen Bereichen Einsparungen vornehmen. Gerade in Zeiten knapper Kassen sollte die öffentliche Hand Ausgaben auf das Notwendige beschränken. Eine Erhöhung der Mittel für repräsentative Zwecke wäre ein falsches Signal gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Institutionen, die ebenfalls zur Sparsamkeit angehalten sind.
Liste nicht berücksichtigter freiwilliger Leistungen im Haushaltsplan 2025/2026 - FB 40 lfd. Nr. 1 Produkt 262000	Zuschuss Göttinger Symphonieorchester	800.000	2025: 800.000 2026: 829.000	2025: 866.000 2026: 895.000	2025: 866.000 2026: 895.000	Das Göttinger Symphonie Orchester (GSO) ist ein zentraler Bestandteil des kulturellen Lebens im Landkreis Göttingen. Um seine Leistungsfähigkeit angesichts steigender Personal- und Raumkosten zu erhalten, ist eine Erhöhung der Zuschüsse unerlässlich. Diese Kostensteigerungen, bedingt durch Inflation und Tarifierpassungen, gefährden die Qualität und Vielfalt des Orchesterangebots. Als Aushängeschild des Landkreises hat das GSO eine positive Außenwirkung und ist somit auch wirtschaftlich relevant für die Region. Auch für ungewisse künftige Verhandlungen mit der Landesregierung wird es sicher von Bedeutung sein, wenn sich der Landkreis trotz angespannter HH-Lage bereits jetzt für eine Kontinuität der tariflich angepassten Förderung für das GSO ausspricht. Ebenso wird ein solcher Beschluss sowohl für das Orchester (und dessen künftigen neuen Dirigenten) wie für die Bürgerschaft ein wichtiges Signal setzen – selbst dann, wenn es fraktionsübergreifend nur zu einer Steigerung in Höhe von 2/3 der von uns beantragten Beträge käme. Beim GSO sind weitere personelle Einsparungen nicht mehr möglich – es

<u>Produkt/ Vorlage</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zuschuss Haushalt 2024 in Euro</u>	<u>In Haushalt 2025 und 2026 eingeplant in Euro</u>	<u>Beantragte Summe Haushalt 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Antrag CDU- Fraktion Haushaltentwurf 2025 und 2026 in Euro</u>	<u>Bemerkungen</u>
						sein denn, Stadt und Kreis würden sich künftig mit einem Kammerorchester oder einer Art Kurorchester begnügen wollen.
Übersicht der im Planentwurf berücksichtigten Freiwilligen Leistungen 2025/2026, THH 4000, Produkt 261000	Zuweisung Deutsches Theater	2.281.645,31	2025: 2.281.700 2026: 2.281.700	2025: 2.376.500 2026: 2.389.100	2025: 2.376.500 2026: 2.389.100	Auch für ungewisse künftige Verhandlungen mit der Landesregierung wird es sicher von Bedeutung sein, wenn sich der Landkreis trotz angespannter HH-Lage bereits jetzt für eine Kontinuität der tariflich angepassten Förderung für das DT ausspricht. Ebenso wird so angesichts des unsicheren Fortgangs der Sanierung/Umbaus des Theaterkomplexes ein solcher Beschluss sowohl für das Theaterteam wie für die Bürgerschaft ein wichtiges Signal setzen – selbst dann, wenn es fraktionsübergreifend nur zu einer Steigerung in Höhe von 2/3 der von uns beantragten Beträge käme.